

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Manfred Hohl
Direktwahl 044 931 32 71
manfred.hohl@wetzikon.ch

4. März 2015

**Beantwortung Interpellation Nr. 16.05.4 2014/8
Wetzikons Strassenraum sauber machen**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Interpellation der Ratsmitglieder Elmar Weilenmann und Walter Kübler ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. November 2014 begründet worden:

Wetzikons Strassenraum sauber machen

Obwohl die mit farbigen Sicherheitswesten bekleideten Putzequipen häufig an der Arbeit zu sehen sind, fallen dem Auge der Fussgänger und Velofahrer an vielen Stellen in der Stadt die Zeugnisse von verantwortungslosem Littering auf, was dem gesunden Menschenverstand sicherlich betrüblich aufstösst. Offensichtlich gibt es genügend Autofahrer und Passanten, welche täglich die Verpackungen ihrer Konsumation einfach der Umwelt überlassen in der verwerflichen Haltung, das werde dann schon jemand auflesen. Vielleicht könnte dem mit mehr Nachdruck unsere Polizeiverordnung abhelfen, welche in Art. 25 jegliches Wegwerfen von Abfällen, ja sogar spucken, untersagt unter Androhung einer Busse in der Ordnungsbussenverordnung (unter Pkt. 21 bei Verunreinigung durch Littering) mit CHF 50.-

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie kann der Stadtrat das Problem vom Littering (auch auf Kantonsstrassen) besser in den Griff bekommen damit die Wohnqualität verbessert werden kann?*
- 2. Aus den Entsorgungsgebühren von Haushalt und Industrie hat sich mittlerweile eine Rückstellung von CHF 3'000'000 angehäuft. Kann diese Rückstellung für Massnahmen gegen das Littering verwendet werden? Wie gedenkt der Stadtrat dieses Kapital zu verwenden?*
- 3. Ist es möglich, eine Motivationskampagne für ein sauberes Wetzikon zu lancieren? Wie sinnvoll erachtet der Stadtrat eine solche Kampagne? Welche Form von Kampagne (Plakate, Inserate, Flyer, Giveaway's) würde der Stadtrat vorziehen?*

4. Könnten nicht unsere Schulkinder zu Putzeinsätzen geladen werden, parallel zu einem Umweltunterricht (die Stiftung Praktischer Umweltschutz „Pusch“ bietet Schulen seit 20 Jahren einen Abfallunterricht an), gefolgt von einer Belohnung in die Schulreiskasse?

Formelles

Die am 17. November 2014 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d.h. bis 17. März 2015, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Nach Art. 44 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist die Energiekommission verantwortlich für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.). Die Beantwortung hat demnach in einem ersten Schritt durch die Energiekommission zu erfolgen. Der Stadtrat überweist die Antwort darauf an den Grossen Gemeinderat. Die Energiekommission hat die Interpellation mit Beschluss vom 23. Februar 2015 beantwortet.

Der Stadtrat beschliesst:

Der Stadtrat nimmt die Antwort der Energiekommission zur Kenntnis und überweist diese ohne ergänzende Anmerkungen an das Parlament:

Die am 17. November 2014 begründete Interpellation von Elmar Weilenmann und Walter Kübler wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie kann der Stadtrat das Problem vom Littering (auch auf Kantonsstrassen) besser in den Griff bekommen und damit die Wohnqualität verbessert werden kann?

Littering ist ein Gesellschaftsproblem, das durch alle Altersschichten geht und alle angeht.

Direkt kann das Problem von Littering im öffentlichen Bereich, insbesondere entlang von Strassen, nur mit regelmässigen Kontrollen und Säuberungen sichtbar verbessert werden.

Aktuell wird das Stadtgebiet in begrenztem Rahmen durch das Personal des Arbeitsintegrationsprogramms der Stadt Wetzikon sauber gehalten. Das heisst mit zwei wöchentlichen Touren wird entlang den grösseren Strassen wie Bahnhofstrasse, Bachtelstrasse, Rapperswilerstrasse und Spitalstrasse der herumliegende Abfall entfernt, punktuell wird auch an weiteren Orten in Kempton und Unterwetzikon gesäubert. Dabei wird nicht zwischen Kantonsstrassen und städtischen Strassen unterschieden.

Ob und wie Abfälle feinmaschiger entfernt werden sollen und ob auch in den Quartierstrassen Abfall gesammelt werden soll, ist zurzeit in Diskussion.

Zu Frage 2: Aus den Entsorgungsgebühren von Haushalt und Industrie hat sich mittlerweile eine Rückstellung von CHF 3'000'000 angehäuft. Kann diese Rückstellung für Massnahmen gegen das Littering verwendet werden? Wie gedenkt der Stadtrat dieses Kapital zu verwenden?

Das angesparte Kapital beträgt derzeit rund Fr. 3 Mio. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dieses gemäss Abfallkonzept insbesondere für den Bau einer neuen, zentralen Sammelstelle vorgesehen ist.

Eine Finanzierung von Massnahmen zur Bekämpfung von Littering mit Geldern aus dem Gebührenhaushalt für das Entsorgungswesen ist gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abfallgesetzes und der Kehrichtverordnung der Stadt Wetzikon möglich und wird bereits heute praktiziert. So werden die Ar-

beiten des Arbeitsintegrationsprogramms aus den Kehrichtgrundgebühren finanziert. Auch eine Finanzierung einer allfälligen Littering-Kampagne würde gleich gehandhabt.

Zu Frage 3: Ist es möglich, eine Motivationskampagne für ein sauberes Wetzikon zu lancieren? Wie sinnvoll erachtet der Stadtrat eine solche Kampagne? Welche Form von Kampagne (Plakate, Inserate, Flyer, Giveaway's) würde der Stadtrat vorziehen?

Es ist sinnvoll, dass das Thema Littering angesprochen wird. Eine Kampagne ist eine Möglichkeit dazu. Um eine Breitenwirkung zu erzielen wäre es wünschbar, eine mögliche Kampagne in Absprache und unter Einbezug von Partnern wie Take Aways, Grossverteiler, Schulen, Vereine und Kirchen zu planen. Welche Mittel für eine solche Kampagne eingesetzt werden, würde erst im Rahmen einer möglichen konkreten Planung festgelegt. Die angesprochenen Elemente wären dabei allesamt vorstellbar.

Unter Federführung des abtretenden Standortförderers liefen Planungen für eine sogenannte „Stadtputzete Wetzikon“. Nach dem Rückzug des Standortförderers muss sich die bestehende Projektgruppe neu finden und allfällige nächste Schritte und die Koordination mit einer möglichen Littering-Kampagne nochmals überprüft werden. Zurzeit steht im Raum, die Putzete auf den Herbst 2015 zu verschieben. Die Stadt ist nach wie vor bestrebt, dabei ein starker Partner zu sein.

Zu Frage 4: Könnten nicht unsere Schulkinder zu Putzeinsätzen geladen werden, parallel zu einem Umweltunterricht (die Stiftung Praktischer Umweltschutz „Pusch“ bietet Schulen seit 20 Jahren einen Abfallunterricht an), gefolgt von einer Belohnung in die Schulreisekasse?

Grundsätzlich werden die Kinder bereits heute, insbesondere bei Reinigungsarbeiten einbezogen und sensibilisiert. Bereits ab der Unterstufe ist jede Klasse, während einem Zeitbereich, für die Sauberkeit auf dem Schulareal verantwortlich. Welcher Einbezug von Schulkindern im Rahmen einer Kampagne möglich und sinnvoll ist, wäre in der Planung eines konkreten Projektes zu entscheiden.

Alle Lehrpersonen können ab der Mittelstufe für die Vermittlung von Wissen und Bewusstsein zum Thema Abfall die Fachperson Abfall der KEZO beiziehen. Dabei wird das Verhalten zu Hause angesprochen, ebenso aber auch der Umgang mit Abfall im öffentlichen Raum thematisiert.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber